

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.07.2006

### 775. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses

Am 1. Februar 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/41 ein:

Am 26. Januar 2006 wurde das Siegerprojekt für den Neubau des Bettenhauses im Stadtspital Triemli präsentiert.

Dabei ist aufgefallen, dass der Plandetaillierungsgrad des Siegerprojektes nicht jenem der anderen Projekte entspricht. Es sind z.B. die einzelnen Räume in den Grundrissplänen nicht bis ins Detail ausgearbeitet und bezeichnet. Im Weiteren ist im Studienauftrag auch der Umstand des Hochhauses als integraler Bestandteil des Projektes beschrieben. Das Hochhaus soll zu einem Behandlungs- und Bürogebäude umgebaut werden, ohne dass das Parlament oder das Volk dazu gefragt werden wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum entspricht der Detaillierungsgrad der präsentierten und im Bericht des Beurteilungsgremiums dokumentierten Unterlagen des Siegerprojektes nicht jenem der anderen drei Projekte? Warum wurden die Pläne nicht wie üblich beschriftet und mit den Raummassen versehen?
2. Wie hoch sind die geschätzten Realisierungskosten des Siegerprojektes und wie hoch wären die Kosten bei den anderen drei Projekten gewesen?
3. Erfüllt das Siegerprojekt sämtliche Vorgaben, insbesondere das Raumprogramm? Wenn nein: Welche Vorgaben werden nicht erfüllt?
4. Aus welchen Gründen wurde das Siegerprojekt ausgewählt?
5. Warum wurde ausgerechnet jenes Architekturbüro ausgewählt, welches als einziges nicht aus Zürich stammt und in einem anderen Kanton die Steuern bezahlt?
6. Wird der Umbau des Hochhauses vom gleichen Planungsteam realisiert werden oder erfolgt eine erneute Ausschreibung?

Wie viele Arbeitsplätze der Verwaltung werden im umgebauten Hochhaus geschaffen werden? Entspricht dies dem aktuellen Stand an Arbeitsplätzen im heutigen Stadtspital? Wenn nein: Aus welchen Gründen wird die Verwaltung weiter ausgebaut?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Für die Plandarstellung in einem Wettbewerbsprojekt besteht ein erheblicher Spielraum. Für die Vorprüfung und die Jury ist wesentlich, dass alle Räume gemäss Raumprogramm identifizierbar sind (z.B. mit Bezeichnung oder Raumnummern). Dieses Kriterium wurde bei allen Projekten auf unterschiedliche Art erfüllt. Raumvermessungen werden in Architekturwettbewerben nie verlangt.

**Zu Frage 2:** Die Kostenermittlungen dienen in einem Wettbewerb in erster Linie dazu, die Projekte zueinander in eine Kostenrelation zu bringen. Diese Kostengrössen sind nicht übereinstimmend mit den zu erwartenden Realisierungskosten. Die wirtschaftliche Beurteilung hat jedoch ergeben, dass alle Projekte innerhalb des Kostenrahmens, welcher der Gesamtplanung zugrunde liegt, realisiert werden können.

Im Vergleich mit allen Projekten weist das Siegerprojekt bezüglich des hier massgebenden Neubaus des Bettenhauses Triemli die zweithöchsten Erstellungskosten aus, wobei die Differenz von den tiefsten zu den höchsten Erstellungskosten lediglich 15 Prozent beträgt.

Demgegenüber zeigen die für den Betrieb ausserordentlich wichtigen Logistikkosten eine Bandbreite von gegen 30 Prozent auf. Dabei weist das Siegerprojekt die tiefsten Logistikkosten aus.

**Zu Frage 3:** In der Vorprüfung wurden die Projekte von den Experten bezüglich aller massgebenden Aspekte als "erfüllt", "teilweise erfüllt", "nicht erfüllt" beurteilt, und zwar unabhängig von der Einschätzung über die "Behebungsmöglichkeit" eines Aspektes. Aufgrund dieser Betrachtung gibt es kein Projekt, das sämtliche Vorgaben des Raumprogramms erfüllt. Es ist daher nicht möglich, im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung die Beurteilung im Einzelnen darzulegen. Der Vorprüfungsbericht umfasst etwa 200 Seiten und kann beim Amt für Hochbauten eingesehen werden.

**Zu Frage 4:** Das Siegerprojekt ist betrieblich am besten umsetzbar. Es weist eine gute Flexibilität für künftige Umdispositionen auf. Demgemäss sind die für die jährlichen Betriebskosten massgebenden Logistikkosten (in einer Bandbreite von etwa 30 Prozent) die mit Abstand tiefsten. Das Projekt lässt ein interessantes "sinnliches" Innenleben erwarten, das sich vom heute gängigen "Spitalambiente" grundlegend unterscheiden wird. Aus architektonischer/städtebaulicher Sicht ist das Projekt sehr subtil durchgearbeitet und wird die bestehende Spitalanlage qualitativ ergänzen. Es überzeugt aber auch im Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Technik durch einfache Installations- und Gebäudetechnikkonzepte.

**Zu Frage 5:** Eine Grundvoraussetzung des öffentlichen Beschaffungsrechts ist die "Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung" aller Anbietenden. Dazu gehört auch die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden, unabhängig davon, ob sie aus anderen Gemeinden, Regionen, Kantonen oder Staaten stammen. Ein Projektteam nicht zu wählen, weil es seinen Geschäftssitz nicht in Zürich hat, wäre daher rechtswidrig.

Abgesehen von der rechtlichen Situation ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Partner des Siegerteams seit langem in Zürich wohnen und sich auch aktiv in Quartierorganisationen engagieren. Zudem hat sich das Architekturbüro Aeschlimann, Prêtre, Hasler entschieden, aufgrund des Triemliprojektes sein Büro nach Zürich zu verlegen.

**Zu Frage 6:** Da die beiden Bauaufgaben organisatorisch und gestalterisch ineinandergreifen, wurde der Wettbewerb so ausgeschrieben, dass auch der Umbau des Bettenhauses dem Siegerteam übertragen werden kann. Eine Neuausschreibung ist somit nicht zwingend erforderlich. Zurzeit wird jedoch nur der Auftrag für das Bettenhaus erteilt. Über das Vorgehen zur Hochhaussanierung wird zum gegebenen Zeitpunkt abschliessend entschieden.

Die Geschosse A–N (13 Geschosse) des bestehenden Bettenhauses werden nach Abschluss der Erneuerung im Jahr 2018 Untersuchungs- und Behandlungsräume für Patientinnen und Patienten sowie Arbeitsräume für Ärzteschaft und Pflege aufnehmen (z. B. medizinische Onkologie, Kardiologie, Gastroenterologie). Diese Geschosse sind über eine Passetelle mit den Bettenstationen im neuen Bettenhaus verbunden. Die Geschosse X und Q werden mit Infrastrukturfunktionen (Technik, Medizintechnik, Informatik) belegt. In den Geschossen T und U werden bisher verstreut oder in Personalhäusern untergebrachte Schulungs- und Sitzungsräume zusammengefasst. Zwei Geschosse (R und S) werden als strategische Reserve ausgeschieden und vorläufig nicht belegt, da zu erwarten ist, dass sich bis zur Beendigung der Erneuerung des Stadtsitals Triemli 2018 im medizinischen Bereich zusätzliche Anforderungen ergeben.

Die Geschosse R und S werden mit Führungs- und Verwaltungsfunktionen (Direktion, Leitung Pflege, Leitung Hotellerie, Personaldienst, Finanz- und Rechnungswesen, Fakturierung usw.) belegt. Es handelt sich vor allem um räumliche Verschiebungen aus den Personalhäusern, welche nach 2018 abgebrochen werden. Weder personalmässig noch räumlich findet ein Ausbau der Verwaltung statt.

Mitteilung an die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Stadtspital Triemli, das Amt für Hochbauten (5) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber